

Angaben zu den Hochlastzeitfenstern 2026

Netzkunden mit atypischen Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) ein individuelles Netzentgelt für die Netznutzung bei der zuständigen Bayerischen Regulierungsbehörde: [Regulierungskammer des Freistaats Bayern](https://www.regk.bayern.de), Prinzregentenstraße 28, 80538 München, E-Mail: geschaeftsstelle@regk.bayern.de beantragen. Atypisches Verbrauchsverhalten liegt vor, wenn die Zeitpunkte des maximalen Energiebezugs eines Netzkunden außerhalb der vom Netzbetreiber veröffentlichten Hochlastzeitfenster liegen.

Nach dem Leitfaden der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen veröffentlichen die Stadtwerke Dachau folgende Hochlastzeitfenster für das **Jahr 2026**:

Bilanzierungsgebiet	Spannungsebene	Feiertagsprofil	Jahreszeit	Zeitfenster von	Zeitfenster bis
11YN10000755-015_Stadtwerke Dachau	Mittelspannung	Profil Bayern	3_Herbst	11:15:00	13:30:00
11YN10000755-015_Stadtwerke Dachau	Mittelspannung	Profil Bayern	3_Herbst	16:00:00	19:15:00
11YN10000755-015_Stadtwerke Dachau	Mittelspannung	Profil Bayern	4_Winter	09:30:00	13:15:00
11YN10000755-015_Stadtwerke Dachau	Mittelspannung	Profil Bayern	4_Winter	16:30:00	19:15:00
11YN10000755-015_Stadtwerke Dachau	Umspannung in Niederspannung	Profil Bayern	3_Herbst	16:45:00	19:00:00
11YN10000755-015_Stadtwerke Dachau	Umspannung in Niederspannung	Profil Bayern	4_Winter	12:00:00	12:45:00
11YN10000755-015_Stadtwerke Dachau	Umspannung in Niederspannung	Profil Bayern	4_Winter	16:30:00	19:30:00
11YN10000755-015_Stadtwerke Dachau	Niederspannung	Profil Bayern	3_Herbst	16:45:00	19:00:00
11YN10000755-015_Stadtwerke Dachau	Niederspannung	Profil Bayern	4_Winter	12:00:00	13:00:00
11YN10000755-015_Stadtwerke Dachau	Niederspannung	Profil Bayern	4_Winter	16:30:00	19:30:00

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten/Schwachlastzeiten. Es gilt der Feiertagskalender für das Bundesland Bayern. Die Angaben zu den Hochlastzeitfenstern werden jährlich aktualisiert.

Zur Inanspruchnahme des Sonderentgelts im Bilanzierungsgebiet der Stadtwerke Dachau müssen weitere Bedingungen des Leitfadens der BNetzA erfüllt sein. Insbesondere sind das

- die Bagatellgrenze: Die jährliche Entgeltreduzierung muss mindestens **500,00 €** betragen.
- der maximale Energiebezug (Maximallast) des Netzkunden innerhalb der Hochlastzeitfenster, der erheblich unter seiner Jahreshöchstlast liegen muss: **MS 20%, MS/NS 30%, NS 30%**.

Jahreszeitdefinition:

Winter: 01.01. – 28./29.02., 01.12. – 31.12.

Frühling: 01.03. – 31.05.

Sommer: 01.06. – 31.08.

Herbst: 01.09. – 30.11.

Information zur Beantragung:

Auf den Internetseiten der BNetzA ist ein Leitfaden für den Antrag veröffentlicht. Alle Punkte der dort aufgeführten Checkliste müssen erfüllt sein. Für die Antragstellung ist eine Vereinbarung mit den Stadtwerken Dachau notwendig. Für deren Ausarbeitung benötigen die Stadtwerke Dachau die in der Checkliste genannten Punkte im Vorfeld der Bearbeitung.